

REACH - Verordnungen und RoHS - Richtlinien

Bestätigung

Unsere Lieferanten und Partner bestätigen uns, dass sie ihre Verantwortung konform nach gültigen REACH - Verordnungen und RoHS - Richtlinien wahrnehmen und einhalten.

Januar 2019

Käser Biberist AG
Ulmenweg 6
CH-4562 Biberist

RoHS-Richtlinie

Die EU-Richtlinie **2011/65/EU** dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Sie regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen.

Die Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) löste am 3. Januar 2013 die Vorläufer-Richtlinie **2002/95/EG** (RoHS 1) ab. Beide Richtlinien werden inoffiziell mit **RoHS** abgekürzt (englisch: Restriction of Hazardous Substances, deutsch: Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe).

REACH-Verordnung

Die Verordnung (**EG, Nr. 1907/2006, REACH-Verordnung**), ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist.

REACH steht für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermassen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit. Durch REACH wird das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisiert und vereinfacht.